

Stadt Burgdorf Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

Fraktion FreieBurgdorfer im Rat der Stadt Burgdorf
Herrn
Rüdiger Nijenhof
Heinrichstr. 8
31303 Burgdorf

Hauptabteilung

Elfi Kallina

Rathaus II
Vor dem Hann. Tor 1
Zimmer 12
Tel.: 05136/898-104
Fax: 05136/898-112
E-Mail: kallina@burgdorf.de
(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

Datum:

10 - Ka

08.01.2019

Versicherungsschutz für Ehrenamtliche sowie für Helfer und Mitarbeiter von Initiativen Ihre Anfrage vom 19.11.2018

Sehr geehrter Herr Nijenhof,

Ihre o.g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

Wie Sie zutreffend bemerken, hat das Land Niedersachsen für den „Versicherungsschutz im Ehrenamt“ eine Auffangversicherung bei der VGH abgeschlossen. Hier besteht Haftpflicht- und Unfalldeckungsschutz **ausschließlich** für den dort genannten Personenkreis, z. B. für Vereine und Bürgerinitiativen. Nach Rücksprache mit der VGH kann dieser Versicherungsschutz nicht auf einzelne Personen ausgeweitet werden.

Die VGH weist ausdrücklich darauf hin, dass dieser Versicherungsschutz nur nachrangig besteht, d.h. jede ehrenamtlich tätige Person muss eine private Haftpflichtversicherung abschließen und auch ein Verein muss über eine Vereinshaftpflichtversicherung verfügen. Dieser Deckungsschutz gilt nur als Auffangbecken für die seltenen Fälle, in denen bestehende Versicherungen nicht greifen. Außerdem ist pro Versicherungsfall eine Selbstbeteiligung in Höhe von 150 € zu entrichten.

Ihre Anfrage bezieht sich u.a. auf Arbeiten wie Blumenpflanzen, allgemeine Pflege von straßennahen Grünflächen, Pflegeübernahme von Gedenksteinen und Patenschaften für Spielplätze.

Übernehmen Personen ehrenamtliche Tätigkeiten im Auftrag der Stadt Burgdorf, können diese grundsätzlich über die Versicherer der Stadt Burgdorf (Kommunaler Schadenausgleich für Schäden an Dritten, Gemeindeunfallversicherungsverband Hannover und Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau für den Schutz des eigenen

31303 Burgdorf
Rathaus I, Marktstraße 55
Rathaus II, V. d. Hann. Tor 1
Rathaus III, Spittaplatz 4
Rathaus IV, V. d. Hann. Tor 27
Schloss, Spittaplatz 5

www.burgdorf.de

Tel.: 05136/898-0
Fax: 05136/898-112

Stadtsparkasse Burgdorf

IBAN:
DE94 2515 1371 0000 0158 59
BIC: NOLA DE 21 BUF
Gläubiger-ID:
DE11 BU10 0000 0977 41

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.	08.00-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

Seite 2 meines Schreibens vom 08.01.2019

Personals) abgesichert werden. Voraussetzung für diesen Versicherungsschutz ist jedoch die Beachtung strenger Auflagen, insbesondere die der Unfallverhütungsvorschriften.

Im Einzelnen muss folgendes nachgewiesen werden:

1. Regelmäßige Sicherheitsunterweisung des Personals/der Ehrenamtlichen zur Arbeitssicherheit, um Arbeitsunfälle zu vermeiden.
2. Einsatz von Maschinen und Geräten, die den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen, regelmäßige Überprüfung der Maschinen und Geräte durch fachkundiges Personal, das die dafür notwendigen Befähigungen nachweisen muss.
3. Tragen von persönlicher Schutzausrüstung, z.B. Sicherheitsschuhe, Gehörschutz, reflektierende Kleidung.
4. Beachtung der Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 95): Absicherung von Arbeiten an Straßen durch Hinweisschilder oder Absperrungen, Tragen der vorgeschriebenen Kleidung.
5. Auflagen des Kommunalen Schadenausgleichs, z.B. um Steinschlag beim Rasenmähen zu vermeiden:
Vor der Mahd Absammeln von Steinen von den Rasenflächen
Verwendung von Matten zum Abschirmen der Rasenmäher an Straßen, um Steinschlag in den fließenden Verkehr zu verhindern.

Ehrenamtliche wären daher gleichermaßen wie städtisches Personal zu schulen. Das würde einen hohen Arbeitsaufwand erfordern und dadurch das städtische Personal kaum entlasten. Darüber hinaus entzieht es sich der Kontrolle der Stadt Burgdorf, ob Ehrenamtliche die vorgeschriebene Schutzausrüstung und Arbeitskleidung bei ihren Tätigkeiten für die Stadt Burgdorf tragen und ob die eingesetzten Maschinen den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Ferner werden Ehrenamtliche vermutlich nicht bereit sein, auf eigene Kosten die vorgeschriebene Schutzausrüstung und Arbeitskleidung zu kaufen.

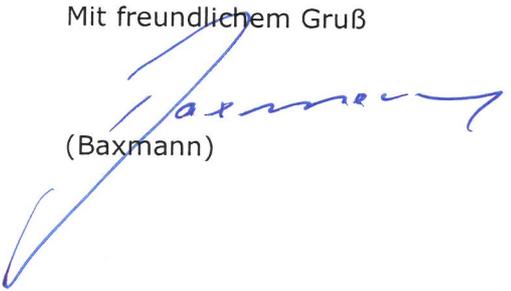
Grundsätzlich wird ehrenamtliches Engagement von Bürgern zur Verbesserung und Verschönerung der öffentlichen Freiflächen begrüßt und soweit möglich unterstützt. Gleichzeitig trägt die Stadt jedoch auch Verantwortung für das Wohlergehen der Bürger und ist bemüht, diese keinem unnötigen Risiko auszusetzen.

Darüber hinaus kann auch nicht darauf verzichtet werden, auf die Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsauflagen zu bestehen. Die Stadt ist verpflichtet, den kommunalen Haushalt vor Schadenersatzansprüchen zu bewahren. Dies lässt immer weniger Spielraum bei der Zulassung von Engagement auf städtischen Flächen, da eine zunehmende Tendenz besteht, Kommunen im Schadenfall gerichtlich in Regress zu nehmen.

Trotzdem hat die Stadt Burgdorf im Jahr 2004 begonnen, Spielplatzpatenschaften einzurichten. Die Aufgaben der Spielplatzpaten sind aus den vorgenannten Gründen jedoch eher sozialer Natur. Sie sollen den Kontakt zwischen Nutzern und Verwaltung ausbauen sowie den Kontakt untereinander fördern. Die Resonanz auf die Patenschaften ist jedoch sehr verhalten. Bisher wurden lediglich für den Spielplatz "Goerdelerstraße" Patenschaften abgeschlossen.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung Ihrer Anfrage gebe ich diese und mein Antwortschreiben dem Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten über eine Informationsvorlage zur Kenntnis.

Mit freundlichem Gruß


(Baxmann)